



Teilrevision Epidemien-gesetz (EpG; SR 818.101)

Antwortformular zur Vernehmlassung vom 29. November 2023 – 22. März 2024

Stellungnahme von

| | |
|---|------------------------------------|
| Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton: | pro-salute schweiz |
| Abkürzung: | pro-salute.ch |
| Adresse: | Dufourstrasse 30 · CH-3005 Bern |
| Kontaktperson: | Luana Marbot |
| Telefon: | 031 350 16 00 |
| E-Mail: | luana.marbot@public-health.ch |
| Datum: | 22.03.2024 |
| Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit: | Felix Wettstein, Präsident |

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Epidemien-gesetzes (EpG) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom 29. November 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch auf-zunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren,
- dazu Stellung zu nehmen, ob im Epidemien-gesetz eine gesetzliche Grundlage für den Be-trieb von digitalen Contact-Tracing Apps geschaffen werden soll.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Ar-tikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **22. März 2024** gleich-zeitig an folgende E-Mail-Adressen: **revEpG@bag.admin.ch**, **gever@bag.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam Revision EpG unter **revEpG@bag.admin.ch** gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag zur Teilrevision des EpG!



Gliederung

- 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes**
- 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel**
 - A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)
 - B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)
 - C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)
 - D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)
 - E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)
 - F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)
 - G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)
 - H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)
 - I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)
 - J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)
 - K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)
 - L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)
 - M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)
 - N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)
 - O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)
- 3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)**
- 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?**
- 5. Weitere Rückmeldungen**



1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

| Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden? | | | |
|---|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Erläuterung:

Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.

pro-salute.ch, die Stimme der Prämienzahlenden, der Konsumentinnen und Konsumenten, der Partientinnen und Patienten, ist mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG) weitgehend einverstanden. Wir begrüßen es, dass das Gesetz teilrevidiert wird und dass damit insbesondere die Lehren aus der Corona-Pandemie gezogen werden.

Bedenken haben wir hinsichtlich der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen: Wir anerkennen die Bemühungen um Einhaltung der föderalistischen Entscheidungsrechte. Der Föderalismus schweizerischer Prägung hat viele Vorteile. Gleichzeitig stellen Epidemien und ganz besonders Pandemien derartige Herausforderungen für die ganze Gesellschaft dar, dass es nicht adäquat ist, die Massnahmen sehr kleinräumig zu beschliessen.

Viele Menschen sind zunehmend mobil. Sie wohnen im einen Kanton, arbeiten vielleicht in einem Nachbarkanton und besuchen kulturelle, sportliche Anlässe, Weiterbildungen usw. in einem dritten Kanton. Sie kaufen die Güter für ihren Alltag mal da, mal dort ein. Es ist für sie zunehmend unverständlich, wenn z.B. Schutzmassnahmen, Regeln für Öffnungen bzw. Schliessungen uneinheitlich gehandhabt werden.

Weiter sind wir überzeugt, dass es ein deutlich verbessertes Krisenmanagement im präventiven Sinne braucht, das heisst in Zeiten ohne akute Bedrohung. Dazu braucht die Schweiz einerseits die Etablierung klarer Führungsstrukturen, andererseits ein wissenschaftlich breit abgestütztes und international vernetztes Pandemie-Frühwarnzentrum.

Klare Führungsstrukturen und Entscheidungsprozesse sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonebene (und in der gegenseitigen Abstimmung) müssen in Nicht-Krisenzeiten verbindlich etabliert werden. Sie müssen regelmässig mit Krisenübungen erprobt und weiterentwickelt werden. Nebst Koordination unter verschiedenen Amtsstellen (Bevölkerungsschutz, Gesundheit, Arbeitswelt, Grenzschutz usw.) müssen auch die Verbindungen und Informationsflüsse zu Fachkreisen ausserhalb der Verwaltung sichergestellt werden. Ziel muss es sein, bei heranahenden Krisen adäquater und koordinierter zu reagieren.

Weiteres Verbesserungspotenzial sehen wir im Kommunikationsmanagement: Für das Vertrauen der Bevölkerung ist eine transparente, kohärente und rechtzeitige Kommunikation zwischen den Beteiligten (Bund, Kantone und Fachinstitutionen) unerlässlich. Die Botschaften müssen klar und konsistent sein. Auch diese Abläufe müssen eingeübt werden.



2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel

A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)

| Inwieweit sind Sie mit dem Ersatz von Ausdrücken und den Artikeln 2-3 einverstanden? | | | |
|--|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Rückmeldungen zum Ersatz von Ausdrücken:

Als Allianz von Organisationen, welche sich für Anliegen der Konsumenten, Patientinnen und Prämienzahlenden einsetzt, wünschen wir uns, dass die Chancengleichheit im Zugang zu Gesundheitsmassnahmen sowie die Verringerung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Epidemien im Zweck des Gesetzes und bei den zentralen Begriffen ausdrücklich angesprochen sind. Wir regen an, dass der One-Health-Ansatz bereits hier, nach Artikel 3, in den Gesetzestext eingeführt wird. Bei der Massnahmen sollen die psychische, die somatische und die soziale Dimension von Gesundheit explizit benannt sein.

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|------|---|---|
| 2 | Bei der Bekämpfung der direkten und indirekten Auswirkungen von Epidemien haben insbesondere die Minimierung von ungünstigen Folgen für die psychische, somatische und soziale Gesundheit grosse Bedeutung. Sie sind hier deshalb in Art. 2 Bst. f explizit anzusprechen. | (e) ((ergänzt)) der chancengleiche Zugang zu Einrichtungen und Mitteln für den Schutz vor Übertragungen für alle Bevölkerungsgruppen gesichert werden; (f) ... reduziert werden, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Minimierung von ungünstigen Auswirkungen auf die psychische, somatische und soziale Gesundheit gelegt wird und entsprechende Massnahmen zur Förderung der Gesundheit getroffen werden. |
| 3 | Der One-Health-Ansatz ist sehr grundsätzlicher Natur und sollte direkt nach dem Zweckartikel und den Begriffsdefinitionen eingeführt werden. | Der entsprechende Artikel klärt einen zentralen Begriff des Gesetzes. Was gemäss Entwurf |



| | | |
|---|--|---|
| | | als Art. 81a (neu) geplant ist, soll darum zu Art. 3a (neu) werden. |
| Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: | | |

B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)

| Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 5a-8 einverstanden? | | | |
|---|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|------|---|--|
| 5a | Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen in den Artikeln 5 bis 8 mehrheitlich einverstanden. Allerdings sollten die Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure, insbesondere in Bezug auf die Krisenstabsorganisation zwischen Bund- und Kantone, noch präziser auch auf Gesetzesstufe verankert werden: Nachvollziehbare Strukturen für Koordination und Kommunikation sowie eine eindeutig definierte Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Fachkreisen. | |
| 6 | Der Singularbegriff «die Wirtschaft» ist zu unbestimmt. | Ersetzen durch «... schwerwiegende Auswirkungen auf die Arbeitswelt und auf andere Lebensbereiche ...» |
| 6a | Wir empfehlen einen Verweis auf Art. 8a zur Präzisierung. | «... so treffen Bund und Kantone auf Empfehlung des Pandemie-Frühwarnzentrums nach Art. 8a in gegenseitiger Absprache ...» |
| 6b | | |
| 6c | | |
| 6d | Vorschlag zur Präzisierung zu Art. 6d (neu) | Abs. 3: «Sie sorgen dafür, dass die Massnahmen in benachbarten Kantonen möglichst harmonisiert sind.» |



| | | |
|---|--|---|
| 8 | Wir sehen aufgrund der gemachten Erfahrungen in der Corona Pandemie einen ausgewiesenen Bedarf für ein nationales epidemiologisches Frühwarnzentrum. | Vorschlag für einen zusätzlichen Artikel 8a, Überschrift «Epidemiologisches Frühwarn- und Kontrollzentrum». Der Bund betreibt ein Epidemiologisches Frühwarn- und Kontrollzentrum. Dieses arbeitet eng mit Hochschulinstituten in den Bereichen Public Health, Mikrobiologie, Virologie und Immunologie zusammen, ebenso mit entsprechenden Frühwarnzentren anderer Länder sowie mit dem BAG, dem BABS und dem BLV. |
| Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: | | |

C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)

| Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 11-17 einverstanden? | | | |
|--|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|------------|---|--|
| 11 | | |
| 12 | | |
| 12a | | |
| 13 | | |
| 13a | Wir haben gewisse Bedenken, ob es zweckdienlich ist, wenn Meldungen über den Verbrauch antimikrobieller Substanzen auf zwei verschiedene Arten erfolgen. Wenn es zwei Meldepflichtige gibt, könnten sich Abgrenzungsprobleme ergeben, was zu Fehlern in den Statistiken führen kann. Wenn die Absätze 1 und 2 | |



| | | |
|--|--|--|
| | getrennt bleiben, müssten bei Abs. 2 die Apotheken ergänzt werden. | |
| 15 | | |
| 15a | | |
| 15b | | |
| 16 | | |
| 17 | Zu Art. 17 Abs. 2: Die «kann»-Formulierung scheint uns hier zu zurückhaltend. Vgl. dazu unsere Empfehlung für einen Art. 8a (neu). | Wir schlagen vor: «Es bezeichnet öffentliche oder private Institutionen des Gesundheitswesens ...» |
| <p>Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:</p> <p>Die Initiative zur digitalen Transformation der Meldewege, welche eine effizientere und schnellere Kommunikation zwischen den verschiedenen Gesundheitseinrichtungen ermöglicht, sowie die Einrichtung nationaler Referenzzentren und Kompetenzzentren sind wertvolle Ansätze zur Verbesserung der nationalen Fähigkeiten in der Überwachung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten.</p> | | |

D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)

| Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 19-19a einverstanden? | | | |
|--|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|---|---|---|
| 19 | | |
| 19a | | |
| Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: | | |

E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)

| Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 20-24a einverstanden? | | | |
|--|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |



| | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|--|--|---|
| 20 | | |
| 21 | | |
| 21a | | |
| 24 | Wir empfehlen den Begriff «Impfmonitoring» an Stelle von «Durchimpfungsmonitoring». Das Wort «Durchimpfung» löst Abwehrreflexe aus, die hier nicht sachgerecht wären. In Abs. 5 das drittletzte Wort «unbedingt» streichen. | |
| 24a | | |
| <p>Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:</p> <p>Wir begrüßen die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Massnahmen zur Stärkung der Impfstrategien in der Schweiz. Insbesondere die Erweiterung der Impfbemühungen über traditionelle Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser und Arztpraxen hinaus, der explizite Einbezug von Apotheken und Schulgesundheitsdiensten, scheint uns zweckmässig. Die Entscheidungsfreiheit muss gewahrt bleiben, und das hat zur Folge, dass in den strategischen Überlegungen auch mit jenem Anteil der Bevölkerung gerechnet werden muss, der sich nicht impfen will.</p> <p>Zum Thema "Schulgesundheitsdienste" müsste berücksichtigt werden, dass die Kantone diesbezüglich sehr unterschiedlich organisiert sind. Während in den Kantonen der Suisse Romande die Centres Medico-Sociales in der Regel klare Leistungsaufträge haben, ist die Situation in der Deutschschweiz uneinheitlich. Für das Schularztwesen sind oft die Gemeinden zuständig, und gemeindeeigene Strukturen wurden in den letzten Jahren vielerorts abgebaut: Es wird auf die private Verantwortung verwiesen.</p> | | |

F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)

| Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 33-43 einverstanden? | | | |
|---|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Art. | Rückmeldungen | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|-------------|----------------------|---|
| | | |



| | | |
|--|--|---|
| | <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | |
| 33 | Frage zum neuen Abs. 2 von Art. 33: Gibt es Sanktionsmöglichkeiten, wenn jemand dieser Auskunftspflicht nicht nachkommt? Wenn ja, wo sind sie definiert? | |
| 37a | | |
| 40 | Es fehlt ein Hinweis zu der Harmonisierung der Massnahmen zwischen den Kantonen. | Wir regen einen Abs. 2 ter an: «Sie [die Kantone] sorgen dafür, dass Massnahmen nach den Absätzen 2 und 2 bis in benachbarten Kantonen möglichst harmonisiert werden.» |
| 40a | | |
| 40b | | |
| 41 | | |
| 43 | | |
| <p>Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:</p> <p>Es ist richtig, dass der angepasste Artikel 40 den Kantonen erweiterte Befugnisse gibt, um auf lokale Gesundheitsrisiken angemessen reagieren zu können. Insbesondere in grenznahen Regionen (um Genf, um Basel, im Tessin, im Bodenseeraum und Rheintal) kann es vorkommen, dass bestimmte Risiken anders als im restlichen Land zu beurteilen sind.</p> <p>Allerdings ist insbesondere bei einer Pandemie die Kleinräumigkeit nach kurzer Zeit nicht mehr sachgerecht. Zudem entsprechen die Kantone nur selten den (heutigen) funktionalen Einheiten (d.h. Räume, in denen sich für die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Grossteil des Lebens abspielt). Diese lokalen Entscheidungsbefugnisse sollen darum nicht überbewertet werden: Die Bewältigung und Beendigung von Epidemien wird in aller Regel nicht ohne interkantonales und internationales Vorgehen möglich sein.</p> | | |

G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)

| Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 44-44d einverstanden? | | | |
|--|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |



| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|---|--|--|
| 44 | | |
| 44a | | |
| 44b | Allfällige Ausnahmen von den Zulassungsvoraussetzungen oder dem Zulassungsverfahren erachten wir als kritisch. Es wird wichtig sein, dass die Verordnung klare, eng limitierende Regeln definiert. | |
| 44c | Bei Art. 44c Absätze 2 und 3 müsste überprüft werden, wie der Grundsatz «Wer befiehlt, zahlt» eingelöst wird. | |
| 44d | | |
| Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: Die Fähigkeit des Bundes, in Krisensituationen die Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern und mit Schutzmaterial zu sichern, ist aus Sicht von Patientinnen und Versicherten von grosser Bedeutung. Die diesbezüglichen Regeln müssen klarer und verbindlicher sein. | | |

H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)

| Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 47-49b einverstanden? | | | |
|---|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|---|--|--|
| 47 | | |
| 49a | | |
| 49b | | |
| Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: | | |

I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)

| Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 50-52 einverstanden? |
|--|
| |



| | | | |
|--|---|--|--|
| Vollständig einverstanden <input checked="" type="checkbox"/> | Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/> | Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/> | Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/> |
|--|---|--|--|

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|---|--|--|
| 50 | | |
| 50a | | |
| 51 | | |
| 51a | | |
| 52 | | |
| Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: | | |

J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)

| Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 53-55 einverstanden? | | | |
|--|--|--|--|
| Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/> | Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/> | Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/> | Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/> |

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|---|---|--|
| 53 | | |
| 54 | Siehe sonstige Rückmeldungen. | |
| 55 | Art. 55 «Krisenorganisation» ist sehr allgemein formuliert. Es müsste hier präziser definiert werden, welche Merkmale diese Organisation aufweist, wie sie zusammengesetzt ist und wie sie mit anderen Organen bzw. Gremien zusammenarbeitet. Vgl. dazu auch unsere Anmerkungen in Kapitel 1. | |
| Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: Die vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich der Organe und deren Zusammenarbeit dünken uns grundsätzlich richtig. Allerdings stellen wir fest, dass die Arbeit des Koordinationsorgans bisher auf Informationsaustausch begrenzt: Das | | |



Gesetz lässt keinen weiteren Aufgabenkatalog zu. Wir empfehlen eine Erweiterung der gesetzlichen Formulierung, um Planungs- und fachliche Steueraufgaben zu integrieren.

K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)

| Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 58-69 einverstanden? | | | |
|--|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|------------|--|---|
| 58 | Zu Art. 58 Abs. 1 Bst. a. und b.: Wir stellen uns die Frage, ob genügend klar ist, was «Daten über die Intimsphäre» meint. Ist diese Formulierung gesetzesgerecht? Sind sexuelle Orientierung und sexuelle Aktivitäten gemeint? Und sind dazu tatsächlich Datenerhebungen notwendig, wenn Krankheitserreger nicht sexuell übertragen werden? | |
| 59 | | |
| 60 | | |
| 60a | | |
| 60b | | |
| 60c | | |
| 60d | | |
| 62a | | |
| 69 | | |

Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: Diese Änderungen stärken die Prävention und das Management von Krankheiten, wobei die Einhaltung des Datenschutzes und die Sicherheit der Daten essenziell sind, um das Vertrauen der Bevölkerung zu sichern.

Die Anwendung des Once-Only-Prinzips muss - losgelöst von Epidemien - entschlossen vorangebracht werden: Das ist auch im Interesse von Prämienzahlenden und Patientinnen. Auch Beratungsstellen (und nicht nur Leistungserbringende des kurativen Systems) sollten in der Lage sein, die Ersterfassung durchzuführen.



L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)

| | |
|--|--|
| <p>Massnahmen, welche der Bund während der besonderen oder der ausserordentlichen Lage ergreift, können für Unternehmen mit Umsatzeinbussen verbunden sein. Soll im EpG eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Bund betroffene Unternehmen mit Finanzhilfen unterstützen kann?</p> | |
| <p>Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern und auch die nachfolgende Frage beantworten)</i></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> | <p>Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern)</i></p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></p> |
| <p>Erläuterung: Eine gemeinsame Kostenbeteiligung von Bund und Kantonen scheint uns richtig. Was den Bund angeht, muss er dieses Engagement gesetzlich verankern. Spezielle Aufmerksamkeit verdient in künftigen Pandemiezeiten die Situation von Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen: Selbständige, die von Aufträgen abhängen, Arbeit auf Abruf, befristete Beschäftigung etc. Es müssen Lösungen gefunden werden, wie Personen in atypischen Arbeitsverhältnissen ökonomisch unterstützt werden können, wenn herkömmliche Kurzarbeitsentschädigungen nicht greifen.</p> | |

| | | | |
|---|--|---|---|
| <p>Falls aus Ihrer Sicht im EpG eine gesetzliche Grundlage für solche Finanzhilfen geschaffen werden soll, inwieweit sind Sie mit den konkreten Inhalten der Art. 70a-70f einverstanden?</p> | | | |
| <p>Vollständig einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></p> | <p>Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> | <p>Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> | <p>Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> |

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|--|--|--|
| 70a | | |
| 70b | | |
| 70c | | |
| 70d | | |
| 70e | | |
| 70f | | |
| <p>Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:</p> | | |



M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)

| Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 74-74h einverstanden? | | | |
|---|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|---|--|--|
| 74 | | |
| 74a | | |
| 74b | | |
| 74c | | |
| 74d | | |
| 74e | Art. 74e Abs. 2 will zulassen, dass Dritte mit der Kostenkontrolle beauftragt werden können. Wir meinen, dass dafür nur die Eidgenössische Finanzkontrolle in Frage kommen kann. | |
| 74f | | |
| 74g | | |
| 74h | | |
| Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: | | |

N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)

| Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 75-81b einverstanden? | | | |
|---|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|------|--|--|
| 75 | | |



| | | |
|--|--|--|
| 77 | | |
| 80 | | |
| 81a | | |
| 81b | | |
| Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: Wie weiter oben erwähnt, empfehlen wir, den One Health-Ansatz als Art. 3a gleich nach Zweck und Begriffsbestimmungen ins Gesetz aufzunehmen. | | |

O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)

| Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 82-84a einverstanden? | | | |
|---|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|---|--|--|
| 82 | | |
| 83 | | |
| 84 | | |
| 84a | | |
| Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: | | |

3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)

| Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden? | | | |
|--|--|---|---|
| Vollständig einverstanden | Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> | Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Art. | Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i> | Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge |
|------|--|--|
| | | |



| | | |
|---|--|--|
| 1 OBG | | |
| 35 MG | | |
| 9a HMG | | |
| Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: | | |

4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?

| | |
|---|--|
| <p>Soll im Epidemien-gesetz eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?</p> <p>Das SwissCovid App-System wurde im Auftrag des Bundes entwickelt. Auch die umliegenden Länder (im EU-Raum) haben ähnliche Systeme wie unsere «SwissCovid App» entwickelt und vorangetrieben. Die Vernehmlassungsvorlage enthält derzeit keine Regelung zu digitalen Contact-Tracing Apps. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im EpG hätte der Bund die Möglichkeit, weiterhin solche Contact-Tracing Apps zu entwickeln und zu betreiben. Dies wäre mit entsprechenden Kostenfolgen für die Entwicklung und den Betrieb verbunden.</p> | |
| <p>Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. (bitte unten erläutern)</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> | <p>Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. (bitte unten erläutern)</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> |
| <p>Erläuterung:</p> | |

5. Weitere Rückmeldungen

| |
|---|
| <p>Gibt es weitere Punkte, die Sie uns bezüglich der Teilrevision des EpG mitteilen möchten?</p> |
| |

Wir danken Ihnen herzlich für das Ausfüllen dieses Antwortformulars!